

ANTRAG auf FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN

Abschluss des Übereinkommens vor der Behörde



LAND

OBERÖSTERREICH

LWLD-LNO/E-3a

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Ländliche Neuordnung
Stelzhamerstraße 15
4810 Gmunden

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

* siehe Hinweis am Ende des Formulars

Tauschpartner/in A

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Nutzfläche	Eigenfläche _____ ha Pachtfläche _____ ha
Eigenbewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise

Tauschpartner/in B

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Nutzfläche	Eigenfläche _____ ha Pachtfläche _____ ha
Eigenbewirtschaftung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise

Anmerkung: Für weitere Tauschpartner/innen bitte ein Beiblatt verwenden!

Tauschfläche/n A

Katastralgemeinde(n)	
Einlagezahl(en)	
Grundstücksnummer(n)	
Fläche	
Benützungsart	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstige _____ _____

Tauschfläche/n B

Katastralgemeinde(n)	
Einlagezahl(en)	
Grundstücksnummer(n)	
Fläche	
Benützungsart	<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Nutzfläche <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Sonstige _____ _____

Aufzahlung	<input type="checkbox"/> Tauschpartner/in A zahlt an Tauschpartner/in B _____ Euro <input type="checkbox"/> Tauschpartner/in B zahlt an Tauschpartner/in A _____ Euro
------------	--

Zahlungsfrist	<input type="checkbox"/> Aufzahlung wurde bereits entrichtet <input type="checkbox"/> Aufzahlung wird ausbezahlt bis _____
---------------	---

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Übergabe der Grundflächen	<input type="checkbox"/> ist bereits am _____ erfolgt <input type="checkbox"/> erfolgt am Tag der Unterfertigung des Übereinkommens <input type="checkbox"/> erfolgt am _____
---------------------------	---

Prämienansprüche	Werden Prämienansprüche übertragen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
------------------	--

- Die Tauschpartner/innen (als Bewirtschafter) nehmen für die Tauschflächen an mehrjährigen Förderungsmaßnahmen teil. Als Übernehmer der Tauschflächen verpflichten sie sich, diese Maßnahmen für den Verpflichtungszeitraum beizubehalten und für den Fall, dass die Maßnahmen nicht beibehalten werden, den Übergeber der Tauschflächen hinsichtlich allfälliger Rückzahlungen von Förderungen schad- und klaglos zu halten.
- Tauschpartner/in A übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in B zurückgezahlt.
- Tauschpartner/in B übernimmt die ÖPUL-Verpflichtungen nicht. Die Förderungen werden von Tauschpartner/in A zurückgezahlt.
- Es bestehen keine ÖPUL-Verpflichtungen an den Tauschflächen.

Welcher Agrarstrukturmangel wird behoben oder gemildert?	<input type="checkbox"/> ungünstige Ausformung <input type="checkbox"/> beengte Hoflage <input type="checkbox"/> zersplitterter Grundbesitz <input type="checkbox"/> ungünstige Erschließung <input type="checkbox"/> Sonstige _____ _____
--	---

Dienstbarkeiten	<p>Bestehen Dienstbarkeiten (Geh- und Fahrrechte, Leitungsrechte, etc.) betreffend die vertragsgegenständlichen Grundstücke, die im Grundbuch nicht eingetragen sind?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Sollen Dienstbarkeiten begründet werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Sollen Dienstbarkeiten gelöscht werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
-----------------	--

Zustimmungserklärung:

Im Sinne des § 7 Abs. 1 Ziff. 2 des Datenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 565/78 wird ausdrücklich zugestimmt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen und gemäß § 6 Datenschutzgesetz automationsunterstützt verarbeiteten Daten den Bezirksbauernkammern und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich übermittelt werden.

Sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Tauschpartner/in A
(Es müssen alle Miteigentümer unterschreiben)

Ort, Datum

Unterschrift Tauschpartner/in B
(Es müssen alle Miteigentümer unterschreiben)

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Grundbuchsauszüge aller Vertragsparteien (nicht älter als 1 Monat);
2. Lageplan mit Darstellung der Tauschgrundstücke;
3. Vermessungsurkunde (falls Teilflächen eines Grundstücks getauscht werden).

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.

Anträge für Grundstücke, die in den Bezirken Braunau, Ried, Vöcklabruck, Gmunden und im Gerichtsbezirk Lambach (politischer Bezirk Wels-Land) liegen, an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung ländliche Neuordnung, **Stelzhamerstraße 15, 4810 Gmunden** richten.

Anträge für Grundstücke, die in den Bezirken Schärding, Eferding, Grieskirchen, Linz-Land, Steyr-Land, Kirchdorf, Rohrbach, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg und im Gerichtsbezirk Wels (politischer Bezirk Wels-Land) liegen, an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung ländliche Neuordnung, **Knabenseminarstraße 2, 4040 Linz** richten.

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung (LWLD), Abteilung Ländliche Neuordnung (LNO)
Tel.: (+43 7612) 663 31-753; Fax: (+43 732) 77 20-27 53 70;
E-Mail: LNO.Post@ooe.gv.at